

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft,  
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**  
— Drucksache 13/1990 —

**Ausfuhrleistung des Bundes für Ausfuhr aus den neuen Ländern**

1. Welchen Umfang haben die Ausfuhrleistung des Bundes (Hermes-Bürgschaften) 1995, wieviel ist dafür für Ausfuhr nach Mittel- und Osteuropa, wieviel für Unternehmen aus den neuen Ländern vorgesehen?  
Wie viele Mittel stehen für Neudeckungen bereit?
2. In welchem Umfang wurden jeweils Hermes-Bürgschaften für 1995 bereits gewährt?

Zur Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen Käuferrisiken und Länderrisiken können deutsche Exporteure und Finanzierungsinstitute die Ausfuhrleistung des Bundes zur Förderung der deutschen Ausfuhr (sog. Hermes-Bürgschaften) in Anspruch nehmen. Die Bürgschaften dienen der Absicherung kommerziell finanzierter Ausfuhrgeschäfte.

Nach § 10 HG 1995 beträgt der Bürgschaftsrahmen für Ausfuhrleistung 195 Mrd. DM. Dieser Rahmen war Ende Juni 1995 mit 180 Mrd. DM belegt. Eine Aufteilung nach Regionen bzw. neuen und alten Bundesländern ist nicht vorgesehen.

Im ersten Halbjahr 1995 wurden Gewährleistungen des Bundes für Ausfuhrgeschäfte in Höhe von 16,7 Mrd. DM übernommen, davon für mittel- und osteuropäische Staaten in Höhe von 1,4 Mrd. DM; für Unternehmen aus den neuen Bundesländern für 980 Mio. DM.

3. In welchem Umfang liegen Anträge für Hermes-Bürgschaften von Unternehmen aus den einzelnen neuen Ländern und Berlin jeweils vor?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 28. Juli 1995 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Im ersten Halbjahr 1995 wurden Anträge in Höhe von 1,6 Mrd. DM von Unternehmen aus den neuen Bundesländern und Berlin gestellt.

4. In welchem Umfang wurden 1994 Hermes-Bürgschaften für Ausfuhren nach Mittel- und Osteuropa vorgesehen, und in welchem Umfang wurden sie gewährt?  
Wie viele waren davon Neudeckungen?

1994 wurden neue Deckungen auf die mittel- und osteuropäischen Staaten in Höhe von 4,4 Mrd. DM übernommen.

5. In welchem Umfang wurden 1994 Hermes-Bürgschaften für Ausfuhren von Unternehmen aus den neuen Ländern nach Mittel- und Osteuropa vorgesehen, wie wurden die Plafonds ausgenutzt, und wie erklären sich ggf. die Abweichungen?  
Wie gliedert sich das nach Unternehmen aus den einzelnen neuen Ländern und Berlin jeweils auf?  
Wie viele waren davon Neudeckungen?

An Unternehmen mit Standort neue Bundesländer und Berlin wurden 1994 Gewährleistungen für die mittel- und osteuropäischen Staaten in Höhe von 1,9 Mrd. DM übernommen. Die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer ist dabei wie folgt:

Berlin	32 %,
Sachsen	29 %,
Sachsen-Anhalt	16 %,
Mecklenburg-Vorpommern	10 %,
Brandenburg	7 %,
Thüringen	6 %.

Diese Aufteilung bezieht sich dabei lediglich auf den Standort des Deckungsnehmers. Sie gibt keine Hinweise auf Zulieferer, Unterteilnehmer, Fertigungsstätten.

1994 waren für Rußland und einige große GUS-Staaten Länderplafonds über insgesamt 3,5 Mrd. DM eingerichtet. Daneben gab es Plafonds für weitere Staaten Mittel- und Osteuropas. Die Plafonds waren bis Ende 1994 nicht voll belegt.

6. In welchem Umfang erhielten kleine und mittlere Unternehmen die Hermes-Bürgschaften?

1994 waren 45 % der Deckungsnehmer Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 50 Mio. DM; 60 % der Deckungsnehmer Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 250 Mio. DM. Vom Deckungsvolumen 1994 (33,4 Mrd. DM) entfielen 45 % auf kleine und mittlere Unternehmen.

7. In welchem Umfang lagen 1994 Anträge für Ausfuhren von Unternehmen aus den neuen Ländern vor?  
Wer hat über die Gewährung der Hermes-Bürgschaften entschieden?  
Was waren die Hauptgründe für Ablehnungen?

1994 wurden insgesamt 47 600 Entscheidungen über Ausfuhrleistungsgewährleistungen getroffen. Eine statistische Erfassung über den Sitz der Antragsteller liegt nicht vor.

Nach den Richtlinien für die Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen vom 30. Dezember 1983 trifft das Bundesministerium für Wirtschaft die Entscheidungen über eine Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Auswärtigen und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Interministeriellen Ausschuß für Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften.

Die Kriterien für die Übernahme einer Gewährleistung ergeben sich aus den o. a. Richtlinien. Danach muß die Förderungswürdigkeit und die risikomäßige Vertretbarkeit gegeben sein, die vereinbarten Konditionen müssen mit im Außenhandel üblichen Vertragsbedingungen übereinstimmen, und die Entscheidungen müssen sich im Rahmen der Vorschriften des Bundeshaushaltsrechts bewegen. Wesentliche Ablehnungsgründe liegen vor allem in der Bonität des ausländischen Abnehmers oder in den fehlenden Transfermöglichkeiten des Abnehmerlandes.

8. Welche Angaben liegen zu den für 1996 vorgesehenen Hermes-Bürgschaften (insgesamt, Ausfuhren nach Mittel- und Osteuropa, Unternehmen aus den neuen Ländern, Neudeckungen) vor?

Konkrete Anträge für 1996 liegen noch nicht vor.

